

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.02.2018
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Bad Essen, Raum 1.10 Bad Essen

Anwesend:

Herr Heinfried Helms	
Herr Willi Ahrens	Vertretung für Niklas Ahrens
Herr Frank Bornhorst	
Herr Torsten Bühning	
Herr Michael Kleine-Heitmeyer	
Herr Ralf Lange	
Herr Siegfried Lippert	
Herr Dr. Joachim Lücht	
Herr Henning Padecken	Vertretung für Christian van der Ahe
Herr Heinrich Spethmann	
Frau Silke Bulthaupt	
Herr Andreas Pante, Fachdienstleiter	
Herr Jörg Grunwald	Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW) zu TOP 4 und 5
Herr Holger Heinemann	ConTrack Consulting-Gesellschaft für Schienenbahnen mbH, Hannover zu TOP 6
Herr Jürgen Werner	VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH, Bohmte zu TOP 6

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 30.11.2017
3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen
4. Bebauungsplan Nr. 80 "Flachswandstraße", Hördinghausen

-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/003

5. a) 59. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen
-Änderungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 81 "Sonnenwinkel", Bad Essen
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/004
6. Bahnübergänge in der Gemeinde Bad Essen
-Sachstandsbericht-
7. Haushaltsplan 2018
-Investitions- und größere Unterhaltungsmaßnahmen-
Vorlage: BV/FD3/2018/002
8. Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen
Vorlage: BV/FD3/2018/001
9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Helms eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der verschiedenen Fachbüros, die Vertreter der Verwaltung sowie die Ratsmitglieder Frau Depker und Herrn Haasis und zwei weitere Zuhörer.

Zudem heißt er vier Schüler/innen, die im Rahmen der Initiative „Schüler in die Kommunalpolitik“ heute mit dabei sind, herzlich willkommen.

Herr Helms stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem Änderungs- und Ergänzungsanträge nicht vorliegen, wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 30.11.2017

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 30.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen

Herr Pante trägt den Verwaltungsbericht vor:

3.1: Ausbau der Erschließungsstraße „Am Sprengelbrink“ in Lintorf

Am 29.01.2018 fand mit Vertretern des Wasserverbandes und des Erschließungsträgers der GWG Immobilien- und Bauträger GmbH aus Lübbecke die Abnahme der Erschließungsstraße „Am Sprengelbrink“ in Lintorf statt. Bis auf geringe Mängel konnte die endgültig hergestellte Straßenoberfläche abgenommen werden. Aus Sicht des Wasserverbandes Wittlage konnte eine Abnahme der Abwasserleitungen nicht erfolgen. Beim verlegten Leitungsnetz bestehen Dichtigkeitsprobleme, die durch eine zusätzliche Kamerabefahrung zunächst festgestellt und gegebenenfalls noch behoben werden müssen. Eine Öffnung der Oberfläche ist hierzu allerdings auszuschließen.

3.2: Ausbau des zweiten Abschnitts der „Danziger Straße und Kolberger Straße“

Die Planungen zum Ausbau des zweiten Bauabschnitts der „Danziger Straße“ und „Kolberger Straße“ im Westfeld von Bad Essen sind inzwischen durch die Planungsgemeinschaft Sudau aus Osnabrück abgeschlossen worden. Bereits im Jahre 2012 wurde beschlossen, die Erschließungsstra-

ßen in diesem Bereich erneut auszubauen. So konnten in den vergangenen Jahren die Straßen „Am Sonnenbrink“, „An den Berggärten“, „Deutsch-Kroner-Straße“, „Königsberger Straße“ und der erste Bauabschnitt der „Danziger Straße“ ausgebaut werden. Bis auf die „Breslauer Straße“ sind somit nach Abschluss der jetzt vorgestellten Maßnahme alle Erschließungsstraßen im Westfeld erneut hergestellt worden. Der Entwurf orientiert sich an den bisher verwandten Materialien und Gestaltungen. So ist vorgesehen, neben einer rd. 4,5 m breiten Asphaltfahrbahn einen in unterschiedlichen Breiten liegenden höhengleichen Gehweg in pflasterbauweise herzustellen. Neben dem reinen Straßenausbau werden Wasserleitungen des Wasserverbandes erneuert und die Entwässerung neu geregelt. Nach der Vorstellung hier im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen wird die Maßnahme den betroffenen Anliegern innerhalb einer Veranstaltung vorgestellt. Wie bereits dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, wird mit Ausbaurkosten von rd. 200.000 € für die Gesamtmaßnahme gerechnet.

3.3: Energieeffizienzprüfung des Baugebietes „Nördlich Ortelbruch“

Innerhalb eines Besprechungstermins mit Mitarbeitern der Klimainitiative des Landkreises Osnabrück wurde Anfang Januar 2018 über Möglichkeiten einer Energieeffizienzprüfung für neue Baugebiete gesprochen. Der Landkreis Osnabrück bietet hierzu an, in der Ausweisung befindliche Baugebiete durch Fachleute prüfen zu lassen, ob mit bestimmten Maßnahmen, insbesondere Heizenergie effizient eingesetzt werden kann. Durch die Nähe zur Firma Argelith soll hierbei das neue Baugebiet „Nördlich Ortelbruch“ untersucht werden. Die Firma Argelith hat nachweislich einen Wärmeüberschuss, der in einem Nahwärmenetz übertragen werden könnte. Sollte diese Übertragung nicht zeitnah dargestellt werden können, würde sich auch eine zentrale Beheizung der neu entstehenden Baugrundstücke über ein Blockheizkraftwerk anbieten. Nach Rücksprache mit dem Investor wurde der Landkreis Osnabrück aufgefordert, die Untersuchung durchzuführen, die voraussichtlich acht bis zehn Wochen in Anspruch nimmt. Das Ergebnis hieraus wird zunächst mit dem Investor besprochen, da auch ein Betreiber für ein Nahwärmenetz gefunden werden muss. Zudem wird der Ausschuss über das Ergebnis informiert, da es direkte Auswirkungen in den Festsetzungen des Bebauungsplanes auslösen kann.

3.4: Architekturwettbewerb für das Schullandheim in Barkhausen

Unter dem Titel „Architektur, die bewegt!“ hat die Ehlerding Stiftung als Trägerin des erlebnispädagogischen Schullandheims in Barkhausen im November 2017 einen Architekturwettbewerb EU-weit ausgeschrieben. Neben fünf gesetzten Büros wurden aus 99 Bewerbungen weitere 10 Teilnehmer ausgelost. Ende Januar fand als Startschuss für die Architekturbüros ein Kolloquium statt, welches mit den Preisgerichtsteilnehmern schriftliche Anfragen und sonstige Informationen zum zu planenden Objekt und Wettbewerb beantwortete.

Ziel ist, das Schullandheim mit einem oder mehreren Gebäuden so zu erweitern, dass Platz für rd. 120 Gäste entsteht. Zudem sollen die bestehenden Gebäude saniert und umgenutzt werden. Innerhalb einer Preisgerichtssitzung am 20.04.2018 werden dann alle eingereichten Arbeiten bewertet und ein Sieger gekürt. Mit Feststellung des Siegerentwurfes kann dann das bereits begonnene Bauleitplanverfahren fortgeführt werden.

3.5: Erschließungsmaßnahme „Westlich der Marina“, Bad Essen

Am heutigen Vormittag wurde die Submission für die Baumaßnahme zur Erschließung „Westlich der Marina“ in Bad Essen, durchgeführt. Wie bereits hier im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorgestellt, werden mit dieser Ausschreibung der Anlegebereich für die Weiße Flotte, der Uferbereich und die Promenade westlich der Marina Bad Essen hergestellt. Zudem entsteht auf Höhe des Gastronomiebetriebes noch eine Aussichtsplattform, die auch für Außengastronomie genutzt werden kann. Zudem wird die Erschließung für den öffentlichen Stellplatz, der auch als Veranstaltungsfläche mit Anschlussäulen versehen ist, hergestellt.

Westlich der bestehenden Gastronomie wird der Wendeplatz leicht aufgeweitet, um das Drehen auch größeren Bussen zu ermöglichen. Zudem wird ein Stellplatz für Busse angelegt. Nach Prüfung der abgegebenen Angebote soll möglichst eine Auftragserteilung im nächsten Verwaltungsaus-

schluss am 08.03.2018, gegebenenfalls vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück, erfolgen.

3.6: Erschließungs- und Durchführungsvertrag zum Baugebiet „Südlich Kampstraße“, Lockhausen
Mit Unterzeichnung am 22.01.2018 wurde der Erschließungs- und Durchführungsvertrag zum Bauungsplangebiet Nr. 76 „Südlich Kampstraße“ in Lockhausen von Vertretern der Gemeinde Bad Essen, des Wasserverbandes Wittlage und dem Erschließungsträger Herrn Volker Wegner, unterzeichnet. Da Herr Wilfried Frommholz, Bad Iburg, inzwischen das gesamte Erschließungsgebiet käuflich übernommen hat, wurde am gleichen Tag die 1. Änderung zum Erschließungs- und Durchführungsvertrag zur Übernahme aller Kosten und Pflichten von Herrn Frommholz unterzeichnet. Es wird erwartet, dass der neue Erschließungsträger im Frühjahr mit den Arbeiten zur Erstellung der Erschließungsstraßen beginnt und zeitgleich ein Abverkauf der Grundstücke erfolgt.

3.7: Ausschreibung der Kurparkpflege

Nachdem die Mittel aus der Sole- und Kurpark GmbH zur Unterhaltung und Pflege der ehemaligen Landesgartenschauflächen im Kurparkbereich verbraucht sind und der letzte Pflegeauftrag durch die Firma Boymann Ende 2017 ausgelaufen ist, wurden die Pflegemaßnahmen für die Jahre 2018 und 2019 neu ausgeschrieben. Innerhalb der Submission am 08.02.2018 wurden insgesamt vier Angebote abgegeben. Günstigste Bieterin nach Prüfung ist die Firma Progrün Böttcher, Bad Essen, die ab März dieses Jahres die Pflegearbeiten aufnehmen wird. Obwohl sich das Unternehmen am Standort Bad Essen zunächst im Aufbau befindet, konnte die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden.

In der Verwaltungsausschusssitzung am 15.02.2018 konnte vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück der Auftrag erteilt werden.

3.8: Mitgliederversammlung der Bürgerinitiative „Stoppt die B 65 neu“

Am 25.01.2018 fand im Höger's Hotel eine Mitgliederversammlung der Bürgerinitiative „Stoppt die B 65 neu“ statt. Neben dem Lenkungskreis der Bürgerinitiative und den rd. 120 Zuhörern nahmen auch Herr Bürgermeister Timo Natemeyer, Mitarbeiter der Verwaltung sowie einige Ratsmitglieder teil. Nach einem Rückblick auf den im vergangenen Jahr stattgefundenen Schnatgang wurden die aktuellen Ergebnisse aus dem Dialogforum sowie die sich hieraus abzuleitenden möglichen Planungszeiträume vorgestellt. Auch die vielen verschiedenen Vorschläge und Varianten zu einer Ortsumgehung in Wehrendorf, die in der letztjährigen Ideenwerkstatt zusammengetragen wurden, konnten dargestellt werden. Hierzu wird am 26.02.2018 ein Treffen im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Herrn Bürgermeister Timo Natemeyer, Herrn Kreisrat Dr. Winfried Wilkens sowie Herrn Jürgen Schwieter vom Fachdienst Straßen beim Landkreis Osnabrück, stattfinden. In diesem Gespräch soll ausgelotet werden, ob die Planungen frühzeitiger aufgenommen werden können und verschiedene Varianten über Entschädigung bis hin zur Tunnellösung denkbar sind. Innerhalb der Mitgliederversammlung wurde zum Ende der Veranstaltung verwaltungsseitig auf die Perspektiven der Gemeindeentwicklung in Bezug auf Straßenbau, Wohnbebauung und Gewerbeansiedlung eingegangen.

3.9: Immobilienmesse der Sparkasse Osnabrück

Am 03. und 04.03.2018 wird die alljährliche Immobilienmesse in den Räumlichkeiten der Sparkasse Osnabrück stattfinden, an dem die Gemeinde Bad Essen wieder teilnimmt. Im aktuellen, neu aufgelegten Flyer „Bauen und Wohnen im Wittlager Land“ wird auf die Baugebiete am „Maschweg“, „Südlich Kampstraße“ und „Nördlich Ortelbruch“ hingewiesen. Zudem bestehen noch Restkontingente an Wohnungen und Bauplätzen im Baugebiet „An der Marina“ sowie im Baugebiet „Nördlich der Marina“, „Im Apfelgarten“. Grundsätzlich dient die Immobilienmesse der Darstellung der einzelnen Kommunen im Landkreis Osnabrück.

Ausschussvorsitzender Helms stellt den Bericht zur Diskussion.

Zu 3.3:

Ausschussmitglied Dr. Lücht ergänzt, dass im Bebauungsplan eine Anschlusspflicht festgesetzt werden sollte, sofern es zu einer zentralen Beheizung der Baugrundstücke über ein Blockheizkraftwerk komme.

Zu 3.5:

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Lippert erläutert Herr Pante, dass das Fällen der Linden am Kanal durch das leichte Verschieben der Verkehrsflächen erforderlich wurde. Es erfolgt eine Neuanpflanzung innerhalb der Baumaßnahme.

Ausschussmitglied Ahrens fragt nach dem Bodenmaterial für die geplante Außenterrasse am Kanal. Möglicherweise gebe es bessere, pflegeleichtere Alternativen im Vergleich zu Holz. Herr Pante erklärt, dass das Material eingehend geprüft wurde. Aufgrund der erforderlichen langen Spannweite der Bohlen, die auch hochgenommen werden können, um darunter zu reinigen, sei Holz die beste Wahl.

Zu 3.7:

Ausschussvorsitzender Helms erkundigt sich nach dem Umfang der Leistungsbeschreibung der Kurparkpflege. Herr Pante erläutert den vorliegenden Lageplan, in dem die zu pflegenden Bereiche farbig dargestellt sind. Die geforderten Leistungen umfassen das Mähen der Rasenflächen, die Beetpflege sowie den Rückschnitt der Bäume und des Grünbewuchses. Dazu gehört auch das Entfernen des Laubs im Herbst.

Zu 3.9:

Durch die Darstellung im vorliegenden Flyer wird Ausschussvorsitzender Helms auf die Bepflanzung zwischen dem Kanal und den Staffelgeschosshäusern im Baugebiet „Nördlich der Marina“ aufmerksam. Auf Nachfrage berichtet Herr Pante, dass zurzeit Abstimmungsgespräche zwischen dem Eigentümer der Häuser entlang des Kanals und dem Wasser- und Schifffahrtsamt, auf dessen Fläche sich der Bewuchs befindet, geführt werden. Das Ergebnis bleibe abzuwarten.

zu 4. Bebauungsplan Nr. 80 "Flachswandstraße", Hördinghausen -Aufstellungsbeschluss- Vorlage: BV/FD3/2018/003

Nach kurzer Einführung in die Thematik durch Ausschussvorsitzenden Helms erläutert Herr Grunwald, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), die Vorlage.

Gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden,

- wenn es sich um Ausweisung von Wohnbauflächen handelt,
- auf einer Fläche, die sich an den bestehenden Innenbereich angliedert, und
- die maximal zu versiegelnde Grundfläche weniger als 10.000 m² beträgt.

Diese Voraussetzungen werden im Plangebiet erfüllt.

Das beschleunigte Verfahren beinhaltet zudem, dass für die Anpassung des Flächennutzungsplanes lediglich eine Berichtigung vorzunehmen ist.

Wichtiger Punkt bei der Entwicklung von Wohnbauflächen ist zurzeit generell die Einwirkung von landwirtschaftlichen Immissionen auf das Plangebiet. Eine entsprechende Prüfung wird im Laufe des Verfahrens durchgeführt.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. den Bebauungsplan Nr. 80 „Flachwandstraße“, Hördinghausen, aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5. a) 59. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen
-Änderungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 81 "Sonnenwinkel", Bad Essen
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/004**

Herr Grunwald, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), erläutert die Vorlage.

Er weist darauf hin, dass sich das Plangebiet im Landschaftsschutzgebiet (LSG) befinde. Im weiteren Verfahren ist mit der Unteren Naturschutzbehörde zu klären, welche zusätzlichen Maßnahmen aus diesem Grund getroffen werden müssen, um das geplante Vorhaben zulassen zu können.

Ausschussvorsitzender Helms beurteilt die Entwicklung als erfreulich. Auf seine Frage nach der Parkplatzsituation berichtet Herr Grunwald, dass mögliche Parkflächen nördlich der Meller Straße, gegenüber dem neu geplanten Baufeld entstehen könnten. Das sei aber noch ungeklärt und müsse im Laufe des Verfahrens geprüft werden.

Ausschussmitglied Lange weist auf die Immissionen eines nicht weit entfernt liegenden landwirtschaftlichen Betriebes hin. Herr Grunwald erläutert, dass dieser wichtige Punkt auch hier im Laufe des Bauleitplanverfahrens überprüft werde. Es bleibe abzuwarten, ob eine gutachterliche Untersuchung gefordert werde.

Herr Pante berichtet auf Nachfrage von Ausschussmitglied Lippert, dass über das jetzt vorgelegte Konzept hinausgehende zukünftige Baumaßnahmen nicht bekannt und auch nicht abzusehen seien. Ausschussmitglied Lippert weist in diesem Zusammenhang auf die wichtige Bedeutung des Landschaftsschutzgebietes und den erforderlichen schonenden Umgang mit der Natur hin.

Nach der Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. den Flächennutzungsplan im Bereich Meller Straße/Haus Sonnenwinkel im Ortsteil Bad Essen entsprechend der beigefügten Planskizze zu ändern, 59. Änderung.
2. den Bebauungsplan Nr. 81 „Sonnenwinkel“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6. Bahnübergänge in der Gemeinde Bad Essen -Sachstandsbericht-

Herr Werner, Eisenbahnbetriebsleiter der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH, Bohmte, sowie Herr Heinemann, ConTrack Consulting-Gesellschaft für Schienenbahnen mbH, Hannover, berichten anhand einer PowerPoint-Präsentation, siehe **Anlage**, über den aktuellen Stand der technischen Sicherung der Bahnübergänge in der Gemeinde Bad Essen.

Es folgt eine ausführliche Aussprache insbesondere über die Planungen am Bahnübergang „Lintorfer Straße“. Aus Sicht des Ausschusses ist die Verhältnismäßigkeit zwischen dem geplanten Aufwand und der Verbesserung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer nicht nachzuvollziehen. Herr Werner und Herr Heinemann begründen die Erforderlichkeit der geplanten Maßnahmen daher eingehend.

Herr Heinemann sagt zu, die von Ausschussvorsitzendem Helms vorgeschlagene Möglichkeit, den „Dahlinghauser Schulweg“ so zu ertüchtigen, dass die Lkw-Verkehre von Süden kommend geradeaus Richtung B 65 geleitet werden, bis zur geplanten Verkehrsschau am 27.02.2018 zu prüfen.

zu 7. Haushaltsplan 2018 -Investitions- und größere Unterhaltungsmaßnahmen- Vorlage: BV/FD3/2018/002

Ausschussvorsitzender Helms verweist auf die Beratungen während der Klausurtagung des Gemeinderates in Lingen am 17. und 18.02.2018, in der alle Positionen zum Haushaltsplan besprochen wurden.

Herr Pante geht auf die wesentlichen Punkte ein:

- Unterhaltung der Spielplätze sowie Neu-/Ersatzbeschaffung von Spielgeräten

- Verbunddorferneuerung Brockhausen und Rabber: Umgestaltung Parkplatz am Friedhof Rabber sowie Straßen- und Parkplatzgestaltung am Kindergarten Brockhausen
- Sanierungsgebiet „Hafenstraße“, Wirtschaftsplan 2018
- Breitbandausbau
- Ausbau der Kolberger Straße und der Danziger Straße (2. Bauabschnitt), Bad Essen
- Ausbau des nördlichen Teils der Gemeindestraße „Lönsweg“, Bad Essen
- Ausbau der Gemeindestraße „Im Westort“, Hördinghausen
- Planungen zum barrierefreien Kirchplatz, Bad Essen (gestrichen)
- Bahnübergang „Waldstraße“, Dahlinghausen
- Teilbefestigung des Parkplatzes „Tiefer Weg“, Wehrendorf
- Ersatz der Zaunanlage am Biotop, Barkhausen
- Ländlicher Wegebau, Aßbruchweg, Bad Essen und Wehrendorf (gestrichen)
- Bauhof, Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors und Austausch eines Mähwerkes mit Mulchfunktion

Nach kurzer Aussprache ergeben sich einige Anmerkungen:

Nach Ansicht von Ausschussmitglied Dr. Lücht ist auch der südliche Lönsweg ausbaubedürftig. Es sei zudem zu überlegen, ob die hier vorhandene Tempo-30-Zone in ein verkehrsberuhigtes Gebiet umgewandelt werden könne.

Ausschussmitglied Padecken bringt sein Unverständnis zum Ausdruck bezüglich der Maßnahmen am Bahnübergang „Waldstraße“. Es bestehe überhaupt keine Verhältnismäßigkeit zwischen den Kosten und Risiken.

Ausschussmitglied Ahrens berichtet zur Straßen- und Parkplatzgestaltung am Kindergarten Brockhausen im Rahmen der Verbunddorferneuerung über die bisher fehlende Einbeziehung des Arbeitskreises. Zudem befürchten die Anlieger hohe Beiträge. Herr Pante bestätigt, dass die Maßnahme nicht im Dorferneuerungsplan zu finden sei, der Arbeitskreis aber demnächst beteiligt werde. In diesem Zusammenhang weist Ausschussmitglied Lippert auf die Möglichkeit hin, nach Abriss des Brockhauser Kottens die dort vorhandene Kurve des „Brockhauser Weges“ zu entschärfen.

Abschließend macht Ausschussmitglied Bühning deutlich, dass für den Aßbruchweg aufgrund seines sehr schlechten Zustandes auf jeden Fall eine Lösung gefunden werden müsse, auch wenn keine Förderung im Rahmen des ländlichen Wegebbaus zu erhalten sei.

Aufgrund der in Lingen vorgenommenen Änderungen im Haushaltsplanentwurf, fasst der Ausschuss den folgenden, in der Summe geänderten

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. dass im Jahr 2018 die vorstehend aufgeführten Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen mit einem Gesamtausgabebetrag von 3.013.050,00 € durchgeführt werden.
2. dass dieser Beschluss für die beitragspflichtigen Maßnahmen im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) und des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in Verbindung mit den dazu beschlossenen gemeindlichen Beitragssatzungen zugleich als Ausbaubeschluss gilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen
Vorlage: BV/FD3/2018/001

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz folgende Straßen und Wege mit Wirkung vom 01.01.2018 zu widmen:

Ortschaft Bad Essen

Verbindungsweg von der „Gartenstraße“ zum Kinderspielplatz am „Mühlenbachweg“ mit der Widmungsbeschränkung „Nur Fußweg“

Ortschaft Rabber

Stichweg „Im Westerbruch“

Das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen ist entsprechend zu ergänzen und die Widmungen sind durch amtliche Bekanntmachung zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

9.1 Spange zwischen der „Hüeseder Straße“ (K 409) bis zur Lindenstraße (K 410), Eielstädt
 Innerhalb eines gemeinsamen Besprechungstermins am 12.02.2018 konnte Herr Schwiertert, Amt für Kreisstraßen beim Landkreis Osnabrück, berichten, dass im November im zuständigen Planungsausschuss des Landkreises die Thematik zur Neuordnung der Kreisstraßensituation und Anlegung einer Spange zwischen der „Hüeseder Straße“ und der „Lindenstraße“ vorgestellt wurde.

Nach den aktuellen Planungen soll vor der Ortslage in Eielstädt die „Hüeseder Straße“ nach Norden auf die „Lindenstraße“ verschwenkt werden und westlich des vorhandenen Netto Marktes auf die K 410 münden. Zudem soll der Anschluss der Straße „Am Laikamp“ in Wittlage so auf die Bundesstraße geführt werden, dass diese vorfahrtsberechtigt vor dem „Kuhweg“ ist. Hierdurch bedingt kann das Kreisstraßenteilstück vom Kreisel „Am Laikamp“ über die „Burgstraße“ bis zur B 65 zur Gemeindestraße herabgestuft werden. Auch das Teilstück von der neuen Abzweigung an der „Hüeseder Straße“ vor der Ortschaft Eielstädt bis zur Einmündung auf die „Lindenstraße“ kann nach Neubau der Spange zur Gemeindestraße herabgestuft werden.

In diesem Kontext soll auch das verbliebende Kreisstraßenteilstück des „Harpenfelder Weges“ und der „Essener Straße“ (K 424) zwischen dem Kreisverkehrsplatz „Gartenstraße“ und der B 65 als Gemeindestraße herabgestuft werden.

Da der Landkreis Osnabrück ab 2021 beabsichtigt, den Innerortsteil der „Hüsender Straße“ als Teilstück zu sanieren, ist landkreisseitig vorgesehen, nach Zustimmung der Gemeinde Bad Essen in die Planungen für die neue Spange zwischen der K 409 und K 410 einzusteigen. Es sollen für die neue Kreisstraßenverbindung Vorentwürfe erarbeitet werden sowie eine Vermessung der Bestandssituation erfolgen.

Mit den dann erarbeiteten konkreten Ideen und Ausbauvarianten könnte eine Entscheidung auf Gemeinde- aber auch auf Landkreisebene gefällt werden zur Umsetzung dieser Maßnahme. Die entstehenden Kosten aus der Vorplanung werden hälftig zwischen Landkreis und Gemeinde aufgeteilt, können jedoch aktuell noch nicht beziffert werden.

Im Ausschuss herrschen unterschiedliche Auffassungen zu dieser Thematik. Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ausschuss einstimmig dafür aus, die Planungen aufzunehmen.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr. Er verabschiedet die Zuhörer und eröffnet nach kurzer Pause die nichtöffentliche Sitzung.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:35 Uhr.

Vorsitzender

Silke Bulthaupt
Protokollführer